



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Frau Giesgen

Telefon: (0221) 24649

Fax: (0221) 23902

E-Mail: claudia.giesgen@stadt-koeln.de

Datum: 12.11.2013

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 30.09.2013, 14:30 Uhr bis 16:14 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Martin Börschel SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Henk Benthem van CDU als Vertreter von Herrn Möring

Herr Götz Bacher SPD

Herr Werner Böllinger SPD

Herr Peter Kron SPD

Frau Anna-Maria Henk-Hollstein CDU

Herr Karl-Jürgen Klipper CDU

Herr Dr. Jürgen Strahl CDU

Herr Jörg Frank GRÜNE

Frau Kirsten Reinhardt GRÜNE

Herr Andreas Wolter GRÜNE

Herr Ulrich Breite FDP

Herr Jörg Uckermann pro Köln

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Jörg Detjen DIE LINKE. als Vertreter von Herrn Ludwig

Herr Andreas Henseler Freie Wähler Köln

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug
Herr Stadtdirektor Guido Kahlen
Frau Beigeordnete Ute Berg
Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein
Frau Beigeordnete Henriette Reker
Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing
Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach
Frau Barbara Schneider

als Vertreterin des
Rechnungsprüfungsamtes

Schriftführerin

Frau Claudia Giesgen

Vertreter verschiedener Ämter

Presse

Zuschauer

I. Die Verwaltung zieht vor Eintritt in die Tagesordnung folgende Punkte zurück:

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

7.8 Baubeschluss für den Ausbau der Brunnenanlage auf dem Breslauer Platz sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-1-5040, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen
2637/2013

12 Allgemeine Beschlussvorlagen

12.18 Benutzungs- und Entgeltordnung der städt. Bürgerhäuser und -zentren ab 01.01.2014.
2679/2013

12.20 Bezahlbaren Wohnraum sichern - Investoren motivieren - Sonderprogramm auflegen
2829/2013

- 12.21 Fortführung "Win-Win für Köln" mit Verlängerung von 2 befristeten Stellen und Baubeschluss für die Sanierung des Rheinparkcafés
2843/2013

Nichtöffentlicher Teil

2 Mitteilungen der Verwaltung

- 2.2 Personalie
2508/2013

- II. Der Finanzausschuss stimmt zu, dass die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert wird:

2 Mitteilungen der Verwaltung

- 2.7 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung und Beantwortung von zwei Anfragen aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses
3071/2013
- 2.8 Darstellung der Leistungen und Gebühren der Stadt Köln
3152/2013
- 2.9 Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Abschluss der Restrukturierung 2
3124/2013
- 2.10 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe
Berichtswesen 2. bis 4. Quartal 2012
0498/2013
- 2.11 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 2. Baustufe
Berichtswesen 2. Quartal bis 4. Quartal 2012
0500/2013
- 2.12 Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2013/2014
3169/2013

- 2.13 Priorisierung von Schulbaumaßnahmen (Neu-, Erweiterungs- und Sportbauten)
3082/2013
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3.1 Anfrage der CDU Fraktion betr. Folgen der Entscheidung des BVerwG zur Kölner Kulturförderabgabe
AN/1177/2013
- 6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.3 Mitteilung über eine erneute Kostenerhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 Absatz 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2013/2014 der Stadt Köln im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6305 "Umbau Haltestelle Severinstraße", Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen –
3147/2013
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.26 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Baubeschluss für die Ertüchtigung des Tunnels am Domhof gemäß der Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT 2006)
2662/2013
- 12.27 Betrauung der KVB mit der weiteren Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn
2586/2013
- 12.28 Unbefristete Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Detmold sowie Zusetzung einer 0,5 Stelle VA aufgrund gestiegener Fallzahlen
2902/2013
- 12.29 Übertragung der Ratssitzung mittels Livestream im Internet
2994/2013

- 12.30 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysos-
hof/Baptisterium;
hier: Bauabschnitt 1, Baubeschluss Bauphase 2 sowie Einzelentscheidun-
gen
2296/2013
- 12.31 Erweiterungsbau für das Albertus-Magnus-Gymnasium, Ottostraße 87,
50823 Köln-Ehrenfeld
Gesamtbaumaßnahme Mensa, Ganztags, zusätzliche Klassen für SEK I + II
sowie 1-Feld- Turnhalle
Baubeschluss
2195/2013/2
- 12.32 Kindertagespflege für unter 3- jährige
2600/2013
- Änderungsantrag der CDU Fraktion zum TOP 12.32 "Kindertagespflege für
unter 3-Jährige"
AN/1171/2013
- 12.33 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf
dem städtischen Grundstück Wikinger Weg 6, 51061 Köln-Höhenhaus und
Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses
- Baubeschluss
2650/2013
- 12.34 Generalinstandsetzung Bezirksrathaus Pariser Platz 1 in Köln-Chorweiler
2959/2013
- 12.35 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf
dem städtischen Grundstück Mündelstraße 52, 51065 Köln - Mülheim und
Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses
- Baubeschluss
3040/2013
- 12.36 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf
dem städtischen Grundstück Morkener Straße 20, 50767 Köln - Heimers-
dorf und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses
- Baubeschluss
2920/2013

Nichtöffentlicher Teil

3 Mitteilungen gemäß § 113 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 3.10 Der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der KölnTourismus GmbH
3156/2013
- 3.11 Der Gesellschaftervertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Jugendzentren Köln GmbH
3165/2013
- 3.12 Der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Akademie der Künste der Welt, Köln
3166/2013
- 3.13 Die Gesellschaftsvertreterin der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB)
3167/2013
- 3.14 Der Gesellschaftervertreter der Stadt Köln in der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln
3168/2013
- 3.15 Die Vertreterin der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Kölner Sportstätten GmbH
2763/2013
- 3.16 Der stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH
3298/2013

10 Allgemeine Beschlussvorlagen

- 10.3 Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Anteilserhöhung an der Schilling Omnibusverkehr GmbH
3087/2013
- 10.4 Vergabe von Leistungen zur Einbindung in den öffentlichen Luftrettungsdienst der Stadt Köln
2875/2013

10.5 Veräußerung der Butzweilerhof Verwaltung GmbH an die moderne stadt GmbH
3075/2013

III. Der Finanzausschuss ist damit einverstanden, dass folgende, bisher noch nicht in der Tagesordnung vermerkte Drucksachen in der heutigen Sitzung behandelt werden:

3. Anfragen gemäß §4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

zu TOP 3.1

Folgen der Entscheidung des BVerwG zur Kölner Kulturförderabgabe;
Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der CDU – Fraktion (AN/1177/2013)

4. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

zu TOP 4.1

Stellungnahme der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 14.08.2013(AN/0993/2013)

IV. Der Finanzausschuss legt die Tagesordnung wie folgt fest:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Bestellung der Schriftführerin
3011/2013

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2013
3175/2013

2.2 Zusammenfassung der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2013 der Bürgerhäuser und Bürgerzentren
2123/2013

2.3 Immobilien- und Standortgemeinschaft auf der Kalker Hauptstraße - Ergebnis der Eigentümerabstimmung gemäß § 3 Abs 2 und 3 ISGG NRW
2805/2013

2.4 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
3015/2013

2.5 Aktueller Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes zum I. Halbjahr 2013
2343/2013

2.6 Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes in 2012
0077/2013

2.7 Darstellung der Leistungen und Gebühren der Stadt Köln
3152/2013

2.8 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung und Beantwortung von zwei Anfragen aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses
3071/2013

2.9 Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Abschluss der Restrukturierung 2
3124/2013

- 2.10 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe
Berichtswesen 2. bis 4. Quartal 2012
0498/2013
- 2.11 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 2. Baustufe
Berichtswesen 2. Quartal bis 4. Quartal 2012
0500/2013
- 2.12 Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2013/2014
3169/2013
- 2.13 Priorisierung von Schulbaumaßnahmen (Neu-, Erweiterungs- und Sportbauten)
3082/2013
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3.1 Anfrage der CDU Fraktion betr. Folgen der Entscheidung des BVerwG zur Kölner Kulturförderabgabe
AN/1177/2013
- Folgen der Entscheidung des BVerwG zur Kölner Kulturförderabgabe;
Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der CDU-Fraktion (AN/1177/2013)
3299/2013
- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 Antrag der FDP-Fraktion betr. Unverzögliche Rückzahlung der zu Unrecht eingezogenen "Bettensteuer" und Erstattung aller im Zusammenhang mit dieser Steuer entstandenen Kosten
AN/0993/2013
- Stellungnahme der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 14.08.2013 (AN/0993/2013)
3296/2013
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**

- 6.1 Teilfinanzplan 1202; Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO
i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr
2013 bei der Finanzstelle 0000-1202-0-0001, Beschaffung beweglichen Anla-
gevermögens
2541/2013
- 6.2 Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8
Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahre 2013 bei
der Finanzstelle 6901-1202-3-0220, Grunderneuerung Brücke Gleueler Str.
2551/2013
- 6.3 Mitteilung über eine erneute Kostenerhöhung der Investitionsauszahlungen
gemäß § 24 Absatz 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung
2013/2014 der Stadt Köln im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadt-
bahn, ÖPNV - bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6305 "Umbau Haltestelle Se-
verinstraße", Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen -
3147/2013
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Brück
hier: Baubeschluss
4061/2012
- 7.2 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von
städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: Zuschuss an den FC Viktoria Köln 1904 e.V.
1962/2013
- 7.3 Finanzmittel "Sportler austausch von und in Kölner Partnerstädte" in Höhe von
25.000,00 €, HJ 2013
1988/2013
- 7.4 Qualitätssteigerung und Optimierung des öffentlichen Toilettenangebots durch
zusätzliche Toilettenanlagen, hier: Sanierung Toiletten auf kommunalen
Friedhöfen
2020/2013
- 7.5 Sportanlage Am Damm, Köln-Weiß
Sanierung und Optimierung des Spielfeldbelages und der Entwässerung so-
wie der Erstellung einer Bewässerungsmöglichkeit
hier: Baubeschluss und Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im
HJ 2013
2759/2013

- 7.6 Baumersatzpflanzungen 2013/2014
hier: Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
2876/2013
- 7.7 Zuschuss Finkens Garten
hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogrammes Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer 2013/2014
2887/2013
- 7.8 Baubeschluss für den Ausbau der Brunnenanlage auf dem Breslauer Platz sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-1-5040, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen
2637/2013
- 7.9 Sanierung der Groov-Teiche in Köln-Porz-Zündorf
hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Bürgerhaushaltes
2807/2013
- 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0601, Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung, für das Haushaltsjahr 2012
1883/2013
- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2012 und Hj. 2013 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2012 sowie der Haushaltssatzung 2013 / 2014**
3181/2013
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.1 Haltestelle Vingst
Erweiterter Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Aufzugsnachrüstung und Umgestaltung, sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-8-7114, Hst. Vingst - Einbau von Aufzügen
0079/2013

- 12.2 Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
1407/2013
- 12.3 Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 2013
1524/2013
- 12.4 Abführung an den städtischen Haushalt für 2013
1533/2013
- 12.5 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR: Aufhebung der drei Fristensatzungen
für Dichtheitsprüfungen nach § 61 a Landeswassergesetz NRW
1609/2013
- 12.6 Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt (Köln Altstadt-Süd)
zum Schuljahr 2014/15
1862/2013
- 12.7 Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Köln-Mülheim zum Schuljahr
2014/15
1863/2013
- 12.8 Zügigkeitserhöhung der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch, Köln
Höhenhaus und Bildung eines Teilstandortes am Dellbrücker Mausepfad zum
Schuljahr 2015/16
1864/2013
- 12.9 Baubeschluss für den Ausbau des Busbahnhofes Köln Porz-Wahn sowie
Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplans Teilfi-
nanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-7-1002, Teil-
planzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen
2080/2013
- 12.10 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen
Durchführung eines Evaluierungsbetriebes
2147/2013
- 12.11 Maßnahmen zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Sexarbeiterin-
nen im Kölner Süden
Umsetzung von Ziffer 9 des Ratsbeschlusses vom 07.04.2011
2319/2013
- 12.12 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhal-
tung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangwohnheimen für
Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln.
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Inanspruchnahme der in Satz 1 genannten Einrichtungen und Über-
gangwohnheime der Stadt Köln.
2320/2013

- 12.13 Jahresabschluss 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
2411/2013
- 12.14 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchesters Köln, Wj. 2013/2014
2490/2013
- 12.15 Abordnung eines städtischen Mitarbeiters/ einer städtischen Mitarbeiterin auf die Stelle „Projektmanager/in Regionale Sonderprojekte“ beim Verein Region Köln/Bonn e.V
2561/2013
- 12.16 KölnMusik GmbH
hier: Rückerstattung der Zuschussüberzahlung 2012
2608/2013
- Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr.
TOP 12.16 KölnMusik GmbH - Zuschussregelung
AN/1185/2013
- 12.17 Haushaltskonsolidierung 2014 im Bereich Bürgerhäuser/-zentren
2663/2013
- 12.18 Benutzungs- und Entgeltordnung der städt. Bürgerhäuser und -zentren ab
01.01.2014
2679/2013
- 12.19 Mehrstellen Historisches Archiv
2798/2013
- 12.20 Bezahlbaren Wohnraum sichern - Investoren motivieren - Sonderprogramm
auflegen
2829/2013
- 12.21 Fortführung "Win-Win für Köln" mit Verlängerung von 2 befristeten Stellen und
Baubeschluss für die Sanierung des Rheinparkcafés
2843/2013
- 12.22 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule
1997/2013
- 12.23 Bürgerzentrum Chorweiler - Kosten für Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Generalsanierung Verwaltungsgebäude Pariser Platz
1
1993/2013

- 12.24 Haushaltsplan 2013/2014
hier: Festlegung der Zweckbestimmung von 40.000 € für interkulturelle Kunstprojekte; Hj 2013
2791/2013
- 12.25 RheinCargo GmbH u. Co.KG; Wahl von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat
2999/2013
- 12.26 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Baubeschluss für die Ertüchtigung des Tunnels am Domhof gemäß der Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT 2006)
2662/2013
- 12.27 Betrauung der KVB mit der weiteren Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn
2586/2013
- 12.28 Unbefristete Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Detmold sowie Zusetzung einer 0,5 Stelle VA aufgrund gesteigener Fallzahlen
2902/2013
- 12.29 Übertragung der Ratssitzung mittels Livestream im Internet
2994/2013
- 12.30 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium;
hier: Bauabschnitt 1, Baubeschluss Bauphase 2 sowie Einzelentscheidungen
2296/2013
- 12.31 Erweiterungsbau für das Albertus-Magnus-Gymnasium, Ottostraße 87, 50823 Köln-Ehrenfeld
Gesamtbaumaßnahme Mensa, Ganztags, zusätzliche Klassen für SEK I + II sowie 1-Feld-Turnhalle
Baubeschluss
2195/2013/2
- 12.32 Kindertagespflege für unter 3-jährige
2600/2013
- Änderungsantrag der CDU Fraktion zum TOP 12.32 "Kindertagespflege für unter 3-Jährige"
AN/1171/2013

- 12.33 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Wikinger Weg 6, 51061 Köln-Höhenhaus und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses
- Baubeschluss -
2650/2013
- 12.34 Generalinstandsetzung Bezirksrathaus Pariser Platz 1 in Köln-Chorweiler
2959/2013
- 12.35 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Mündelstraße 52, 51065 Köln - Mülheim und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses
- Baubeschluss -
3040/2013
- 12.36 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Morkener Straße 20, 50767 Köln - Heimersdorf und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses
- Baubeschluss -
2920/2013

13 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Bestellung der Schriftführerin 3011/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss bestellt ab sofort als Nachfolgerin des bisherigen Schriftführers

Frau Claudia Giesgen zur Schriftführerin.

Die Bestellung gilt für die restliche Dauer der Wahlperiode des Rates (d.h. bis zum Jahr 2014).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2013 3175/2013

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Frau Stadtkämmerin Klug weist einleitend auf die erweiterte Form der Mitteilung hin.

Ratsmitglied Klipper bedankt sich für die ausführliche Darstellung.

Ratsmitglied Frank schließt sich diesem Dank an.

Der Ausschussvorsitzende merkt kritisch an, dass der Inhalt dieser Mitteilung bereits vorab öffentlich bekanntgegeben wurde. Vor diesem Hintergrund bittet er, künftig wieder die altbewährte Praxis einzuhalten und die Ausschussmitglieder vorher zu informieren.

2.2 Zusammenfassung der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2013 der Bürgerhäuser und Bürgerzentren 2123/2013

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

2.3 Immobilien- und Standortgemeinschaft auf der Kalker Hauptstraße - Ergebnis der Eigentümerabstimmung gemäß § 3 Abs 2 und 3 ISGG NRW 2805/2013

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

2.4 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz 3015/2013

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

2.5 Aktueller Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes zum I. Halbjahr 2013 2343/2013

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Ratsmitglied Klipper zeigt sich erfreut über die steigende Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungspaket.

Frau Beigeordnete Dr. Klein bestätigt diesen Anstieg, weist aber darauf hin, dass jede Leistung einzeln beantragt werden müsse und es sich folglich um ein sich um ein bürokratisch aufwendiges Verfahren handelt. Sie erhofft sich hier künftig Erleichterung durch den Bundesgesetzgeber.

2.6 Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes in 2012 0077/2013

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

2.7 Darstellung der Leistungen und Gebühren der Stadt Köln 3152/2013

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**2.8 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung und Beantwortung von zwei Anfragen aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses
3071/2013**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Ratsmitglied Detjen bedankt sich für die ausführliche Darstellung. In diesem Zusammenhang bittet er die Verwaltung zu prüfen, ob in einigen Bereichen wie z.B. sonstige Dienstleistungen eine weitere Differenzierung möglich ist.

Frau Stadtkämmerin Klug bemerkt, dass es sich hierbei um eine vorläufige Mitteilung handelt. Anregungen würden daher gerne aufgenommen und ggf. im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten umgesetzt.

**2.9 Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Abschluss der Restrukturierung 2
3124/2013**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**2.10 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe
Berichtswesen 2. bis 4. Quartal 2012
0498/2013**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**2.11 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 2. Baustufe
Berichtswesen 2. Quartal bis 4. Quartal 2012
0500/2013**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**2.12 Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2013/2014
3169/2013**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**2.13 Priorisierung von Schulbaumaßnahmen (Neu-, Erweiterungs- und Sportbauten)
3082/2013**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Ratsmitglied Breite bittet, diese Mitteilung auch dem Sportausschuss zur Kenntnis geben.

Frau Stadtkämmerin Klug sagt dies zu.

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**3.1 Anfrage der CDU Fraktion betr. Folgen der Entscheidung des BVerwG zur Kölner Kulturförderabgabe
AN/1177/2013**

**Folgen der Entscheidung des BVerwG zur Kölner Kulturförderabgabe;
Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der CDU-Fraktion
(AN/1177/2013)
3299/2013**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

Der Ausschussvorsitzende regt an, die Beantwortung zusammen mit TOP 4.1 zu erörtern.

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**4.1 Antrag der FDP-Fraktion betr. Unverzügliche Rückzahlung der zu Unrecht eingezogenen "Bettensteuer" und Erstattung aller im Zusammenhang mit dieser Steuer entstandenen Kosten
AN/0993/2013**

**Stellungnahme der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 14.08.2013 (AN/0993/2013)
3296/2013**

Ratsmitglied Klipper äußert seinen Unmut darüber, dass die Verwaltung trotz der offensichtlich rechtswidrigen Satzung von einer vollständigen Erstattung der zu Unrecht erhobenen Steuer an die Betroffenen absehe.

Er ist der abweichenden Auffassung, dass die Erstattung der Steuer unabhängig von der Einlegung eines Rechtsmittels erfolgen solle.

Ratsmitglied Breite schließt sich den Ausführungen von Ratsmitglied Klipper an und weist ergänzend darauf hin, dass dieses Vorgehen dem Vertrauen in das Verwaltungshandeln und der Glaubwürdigkeit der Stadt Köln schade. Insofern sei auch er der Ansicht, dass die Stadt Köln ihre Vorgehensweise überdenken müsse und eine Erstattung der Steuer an alle Hoteliers vornehme.

Ratsmitglied Frank widerspricht dieser Auffassung, da es der Stadt Köln rechtlich nicht möglich sei, eine Erstattung ohne rechtliche Verpflichtung vorzunehmen. Im Übrigen würde er es begrüßen, wenn es in dieser Angelegenheit nicht zu einem ideologischen Dauerstreit käme.

Ratsmitglied Uckermann bemerkt, dass die von der Stadt Köln gewählte Vorgehensweise ihn nicht verwundere.

Frau Stadtkämmerin Klug informiert eingangs darüber, dass sich die Verwaltung eine Einigung mit der DeHoGa gewünscht hätte, dies sei leider nicht gelungen, da bei einer Umfrage der DeHoGa eine Mehrheitsmeinung der Hoteliers bezüglich einer Einigung nicht herzustellen war. Darüber hinaus handle es sich auch nicht um die erste Satzung, welche durch die Rechtsprechung für nichtig erklärt wurde, dies bedeute aber nicht, dass damit der letzte Weg beschritten sei. Zudem sei es auch nicht so, dass diese Abgabe negativ auf den Tourismus ausgewirkt habe. Vielmehr sei es so, dass die Einnahme aus der Kulturförderabgabe dazu führe, dass trotz leerer Kassen weiterhin ein breites Angebot für den Tourismus und auch für die Bürgerschaft zur Verfügung gestellt werden könne. Dies gelte beispielsweise für den Bereich Stadtverschönerungsprogramm, Optimierung von Toilettenanlagen auf Friedhöfen, Baumersatzpflanzungen und ähnliches.

In diesem Zusammenhang macht sie nochmals deutlich, weshalb eine Rücknahme von bestandskräftigen Verwaltungsakten aus Billigkeitserwägungen nicht möglich ist. Die Verwaltung werde aber prüfen, ob im Wege des Ersatzmaßstabes eine Regelung vertreten werden kann, in der die Grundlagen, welche das Bundesverwaltungsgericht modifiziert habe, durchgesetzt werden können. Sie betont aber ausdrücklich, dass das Bundesverwaltungsgericht diesen Typ der kommunalen Aufwandssteuer bisher nicht in Frage gestellt habe.

Ratsmitglied Klipper ist der Meinung, dass die vom Rat beschlossene Satzung nicht im Einklang mit den steuerrechtlichen Bestimmungen in Deutschland stehe. Insofern regt er nochmals an, eine Erstattung der zu Unrecht gezahlten Steuer vorzunehmen.

Ratsmitglied Breite stellt fest, dass die Stadt Köln einen Vertrauensverlust erlitten habe und unterstützt die Forderung von Ratsmitglied Klipper nach einer Rückzahlung der erhobenen Steuer.

Der Ausschussvorsitzende spricht sich dafür aus, die Diskussion auf den Kern des Antrages zu beschränken und stellt zusammenfassend fest, dass eine Rückzahlung schlichtweg rechtswidrig wäre.

Seiner Auffassung nach habe die Verwaltung den § 130 Abgabenordnung plausibel interpretiert, der unter dem Oberbegriff Abgaben richtigerweise auch Steuern beinhalte.

Er räumt ein, dass für die zukünftige Rechtsetzung die Vorkommnisse der Vergangenheit durchaus eine Rolle spielen sollten, aber in der jetzigen Situation keine Rückzahlung möglich ist. Zudem sei es als durchaus richtig anzusehen, dass die Verwaltung im Zeitraum vor der Rechtsprechung stets für ihre Position eingetreten sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss möge beschließen:

1. Die verfassungswidrig eingezogene Steuer ist umgehend komplett an die Kölner Beherbergungsbetrieben zur Weitergabe an die Gäste zurück zu gewähren, unabhängig davon, ob erstere gegen die Steuerbescheide geklagt haben oder nicht.

Alle im Zusammenhang mit der Kulturförderabgabe für die Beherbergungsbetriebe entstandenen Kosten, angefangen von Anwalts- und Gerichtskosten bis hin zu weiteren Investitionen, wie z.B. zur Berechnung der Kulturförderabgabe notwendige Umstellungen in der EDV etc., sind durch die Stadt zu ersetzen..

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und pro Köln- **abgelehnt**

- 5 **Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**

**6.1 Teilfinanzplan 1202; Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO
i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haus-
haltsjahr 2013 bei der Finanzstelle 0000-1202-0-0001, Beschaffung be-
weglichen Anlagevermögens
2541/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung für die geplante Beschaffungsmaßnahme einer selbstfahrenden Arbeitsmaschine mit Hubsteiger für das Amt für Brücken und Stadtbahnbau in Höhe von 88.000,00 EUR zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nun insgesamt 241.000,00 EUR. Gleichzeitig gibt der Rat der Stadt Köln zur Sicherstellung des Auftrags im Teilfinanzplan 1202; Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Zeile 9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen –, bei Finanzstelle 0000-1202-0-0001 – Erwerb von beweglichen Anlagevermögens, Hj. 2013, Mittel in gleicher Höhe frei.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**6.2 Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m.
§ 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr
2013 bei der Finanzstelle 6901-1202-3-0220, Grunderneuerung Brücke
Gleueler Str.
2551/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt einer Kostenerhöhung für die Grunderneuerung der Straßenbrücke Gleueler Str. in Höhe von 450.700,00 EUR zu. Die Gesamtkosten betragen nun 1.700.066,16 EUR.

Zur Finanzierung des Mehrbedarfs beschließt der Rat die Freigabe der im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6901-1202-3-0220 – Grunderneuerung der Brücke Gleueler Str., Hj. 2013, zur Verfügung stehenden Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 300.000,00 EUR sowie die Bereitstellung und Freigabe des erforderlichen Restbetrages i.H.v. 150.700,00 EUR im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilfinanzplan, in gleicher Teilplanzeile, bei Finanzstelle 6903-1202-1-6306; - Neubau Hst. auf der Severinsbrücke -, Hj. 2013.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

6.3 Mitteilung über eine erneute Kostenerhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 Absatz 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltsatzung 2013/2014 der Stadt Köln im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6305 "Umbau Haltestelle Severinstraße", Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen - 3147/2013

Ratsmitglied Frank schlägt vor, die kurzfristig als Tischvorlage zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Kostenerhöhung beim Umbau der Haltestelle Severinstraße durch Wenigerauszahlungen beim Umbau der Haltestelle Ulrepforte gedeckt werden sollen. Für diese Maßnahme seien Haushaltsmittel von 800.000 Euro einschließlich eines Investitionskostenzuschusses von 471.000 Euro vorgesehen. Insofern interessiere ihn, was bezüglich des Umbaus der Haltestelle Ulrepforte vorgesehen sei.

Vor diesem Hintergrund bittet er, bis zur Sitzung des Rates die Finanzierung der beiden Maßnahmen detailliert darzustellen

Der Ausschussvorsitzende schließt sich dieser Bitte an.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

**7.1 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Brück
hier: Baubeschluss
4061/2012**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der zur Baudurchführung notwendigen Mittel in Höhe von 1.287.000 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3701-0212-8-5900 „Neubau Feuerwehrgerätehaus Brück“, Haushaltsjahr 2013

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7.2 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen hier: Zuschuss an den FC Viktoria Köln 1904 e.V. 1962/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 11, Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen (Sportpauschale) Hj. 2013 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den FC Viktoria Köln zum Umbau und Erweiterung des Vereinsheims im Höhenberger Sportpark. Es handelt sich um die Verwendung von zweckgebundenen Mitteln aus der Sportpauschale.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7.3 Finanzmittel "Sportleraustausch von und in Kölner Partnerstädte" in Höhe von 25.000,00 €, HJ 2013 1988/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 25.000,00 €, im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, bei Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.4 Qualitätssteigerung und Optimierung des öffentlichen Toilettenangebots durch zusätzliche Toilettenanlagen, hier: Sanierung Toiletten auf kommunalen Friedhöfen
2020/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, für die Verbesserung des Zustands der öffentlichen Toiletten auf den kommunalen Friedhöfen zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen in Höhe von 200.000 € vom Teilplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung – Teilplanzeile 16 (sonstige ordentl. Aufwendungen) aus finanzstatistischen Gründen in den Teilplan 1303 – Friedhöfe-, Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) umzuschichten und – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung – freizugeben.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob für eine Erhöhung der Reinigungsintensität dieser Toiletten eine dauerhafte budgetneutrale Mittelbereitstellung in Höhe von 25.000,00 € pro Jahr erreicht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion

**7.5 Sportanlage Am Damm, Köln-Weiß
Sanierung und Optimierung des Spielfeldbelages und der Entwässerung sowie der Erstellung einer Bewässerungsmöglichkeit
hier: Baubeschluss und Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im HJ 2013
2759/2013**

Ratsmitglied Klipper interessiert, warum in der Sportanlage kein Kunstrasenplatz errichtet wird. Seinem Wissen nach wurde der Platz zum letzten Male im Jahre 1996 überschwemmt und der Hochwasserschutz liege bei 11.30 m, so dass das Risiko einer Überschwemmung im Verhältnis zur erheblichen Qualitätsverbesserung eines Kunstrasenplatzes gegenüber eines Ascheplatzes in Kauf genommen werden sollte.

Ratsmitglied Uckermann schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. In diesem Zusammenhang weist er auf den Plan zur Errichtung von Kunstrasenplätzen hin. Aufgrund der derzeit günstigen Zinssituation sei die Neugestaltung eines Kunstrasenplatzes anstelle einer teuren Reparatur des maroden Sportplatzes als sinnvoller anzusehen. Des Weiteren sei auch hinsichtlich des zukünftigen Unterhaltungsaufwandes ein Kunstrasenplatz erheblich kostengünstiger.

Frau Beigeordnete Dr. Klein macht deutlich, dass die Errichtung eines Kunstrasenplatzes grundsätzlich oberste Priorität habe. Hierfür wären im Programm auch investive Mittel veranschlagt. In diesem besonderen Fall läge der Platz jedoch im Wasserschutzgebiet, da es sich um ein Überschwemmungsgebiet handele. Gerade aus diesem Grunde sei es dort nicht möglich einen Kunstra-

senplatz zu errichten. Sie bietet an, bei Bedarf eine entsprechende Stellungnahme zu fertigen und nachzureichen.

Ratsmitglied Klipper stellt fest, dass es sich um ein nicht massiv hochwassergefährdetes Gebiet handele.

Ratsmitglied Breite hält grundsätzlich fest, dass es sich hier hinsichtlich der Kosten in Höhe von fast 350.000 Euro nicht um eine Reparatur, sondern um eine grundlegende Sanierung des Platzes handle.

Darüber hinaus macht er deutlich, dass auch der Sportausschuss einem Kunstrasenplatz zugestimmt hätte. Bei dem damals durchgeführten Hochwasserschutzkonzept sei jedoch ein Fehler gemacht worden, da der Sportplatz bei der Errichtung des Gemäuers nicht berücksichtigt wurde und demnach nicht geschützt sei.

Abschließend stellt Ratsmitglied Frank heraus, dass der zuständige Fachausschuss, hier der Sportausschuss, bereits einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 307.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Sportpauschale), Hj. 2013.

Die Vorschriften des § 82 GO NW werden berücksichtigt, da es sich um die Verwendung zweckgebundener Einzahlungen der Sportpauschale handelt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.6 Baumersatzpflanzungen 2013/2014
hier: Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
2876/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Doppelhaushalt 2013/2014, Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 / Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2013 in Höhe von 650.000,00 EUR bei Finanzstelle 6700-1301-0-0001 / Festwert Grün.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.7 Zuschuss Finkens Garten
hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des
Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogrammes Bäume, Brunnen, Blumen
und Gewässer 2013/2014
2887/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Rahmen des Stadtklima/Stadtverschönerungsprogrammes Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Doppelhaushalt 2013/2014, Hj. 2013 in Höhe von 40.000,00 EUR für die Finanzierung der pädagogischen Arbeit in Finkens Garten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion

**7.8 Baubeschluss für den Ausbau der Brunnenanlage auf dem Breslauer
Platz sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im
Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-1-
5040, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen
2637/2013**

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**7.9 Sanierung der Groov-Teiche in Köln-Porz-Zündorf
hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des
Bürgerhaushaltes
2807/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Rahmen des Bürgerhaushaltes die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Doppelhaushalt 2013/2014, Hj. 2013 in Höhe von 64.000,00 EUR für ein zusätzliches Überlaufbauwerk und Umplanungen bei den wassertechnischen Gewerken im Zusammenhang mit der Sanierung der Groov-Teiche.

Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 (1) GO NW sind erfüllt (Fortführungsmaßnahmen).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

**9.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0601, Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung, für das Haushaltsjahr 2012
1883/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW in Höhe von 160.567,75 € im Teilplan 0601, Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2012.

Der überplanmäßige Aufwand wird durch Mehrerträge im Teilplan 0601, Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung, bei Teilplanzeile 4, öffentliche rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 12.680,97 € sowie durch Mehrerträge bei Teilplanzeile 5, privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 147.886,78 € gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

**11 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2012 und Hj. 2013 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2012 sowie der Haushaltssatzung 2013 / 2014
3181/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch die Kämmerin/die Fachbeigeordneten in der Zeit vom 06.06.2013 bis 17.09.2013 für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zur Kenntnis genommen.

12 Allgemeine Beschlussvorlagen

12.1 Haltestelle Vingst Erweiterter Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Aufzugs- nachrüstung und Umgestaltung, sowie Freigabe von investiven Auszah- lungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-8- 7114, Hst. Vingst - Einbau von Aufzügen 0079/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt im Zusammenhang mit der Aufzugsnachrüstung ergänzend zur ursprünglichen Planung die Rückwand des Haltestellengebäudes bis auf wenige Stützen abzubrechen und die dahinterliegende Platzfläche mittels Rampe und Treppe an den Zugangsbereich anzubinden. Zusätzlich beschließt der Rat die Haltestelle baulich großzügig zu öffnen (Variante 2) und beauftragt die Verwaltung für die Gesamtmaßnahme, die Finanzierung sicher zu stellen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten. Zusätzlich beschließt der Rat, dass die erforderlichen Ingenieurleistungen und Gutachten an externe Büros vergeben werden und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Vergaben.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von weiteren investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes in Höhe von 400.000,- Euro bei der Finanzstelle 6903-1202-8-7114, Hst. Vingst - Einbau von Aufzügen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2013.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.2 Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages 1407/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit den Änderungen bzw. Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) in der beigefügten paraphierten Fassung (Anlage 1) einverstanden. Er ermächtigt den Vertreter der Stadt Köln sowohl in der Gesellschafterversammlung der FKB, als auch vor dem beurkundenden Notar die zur Änderung des Gesellschaftsvertrages notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Darüber hinaus weist der Rat den Vertreter der Stadt Köln an, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH darauf hinzuwirken, dass die Zuständigkeit für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsfüh-

rung vom Aufsichtsrat auf die Gesellschafterversammlung verlagert wird und die diesbezüglichen Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag entsprechend geändert werden.

Sofern sich im Übrigen aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsperson, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht, sowie aus steuerrechtlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig oder zweckmäßig erweisen sollten, wird der Vertreter der Stadt Köln ermächtigt, diese Änderungen vorzunehmen, soweit hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.3 Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 2013
1524/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gem. § 4 der Betriebssatzung i. V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2013 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest (Anlage 1).

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2013 erforderlich ist, wird auf EUR 131,10 Mio. festgesetzt.

Zur Vorbereitung des Geschäftsjahres 2014 wird die Betriebsleitung zum Abschluss von Verpflichtungen für investive Maßnahmen bis EUR 7,4 Mio. ermächtigt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf EUR 100,0 Mio. festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion

12.4 Abführung an den städtischen Haushalt für 2013 1533/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt, dass die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln Vorauszahlungen an den Haushalt der Stadt Köln in Höhe des im Wirtschaftsplan 2013 vorgesehenen Abführungs-betrages von EUR 45.398.850 und des Betrages der Gewinnausschüttung von EUR 2.349.600 leistet.
2. Die Auszahlung erfolgt in 4 Raten zum jeweiligen Quartalsende.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich – gegen die Stimme der FDP-Fraktion – zugestimmt

12.5 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR: Aufhebung der drei Fristensatzungen für Dichtheitsprüfungen nach § 61 a Landeswassergesetz NRW 1609/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln weist die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) an, die Satzung zur Aufhebung der folgenden Satzungen zu beschließen:

1.1 Satzung zur Festlegung abweichender Zeiträume für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 5 Landeswassergesetz für Grundstücke im Stadtbezirk 2 (Hahnwald, Immen-dorf, Marienburg, Raderthal, Rodenkirchen, Rondorf, Sürth, Weiß und Zoll-stock) Stadtbezirk 6 (Roggendorf / Thenhoven), Stadtbezirk 7 (Westhoven) und Stadtbezirk 9 (Dünnwald, Flittard und Höhenhaus) - Fristensatzung 1 – vom 29.04.2009,

1.2. Satzung zur Festlegung abweichender Zeiträume für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 5 Landeswassergesetz für Grundstücke im Stadtbezirk 7 (Eil, Ensen, Fin-kenberg, Gremberghoven, Grengel, Langel, Libur, Lind, Poll, Porz, Urbach, Wahn, Wahnheide, Westhoven, Zündorf) – Fristensatzung 2 – vom 13.07.2010,

1.3. Satzung zur Festlegung abweichender Zeiträume für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3

bis 5 Landeswassergesetz für Grundstücke im Stadtbezirk 9 (Dellbrück, Höhenhaus, Holweide, Dünnwald) – Fristensatzung 3 – vom 14.06.2011 in der zu dieser Beschlussfassung beigefügten Fassung (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.6 Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt (Köln Altstadt-Süd) zum Schuljahr 2014/15
1862/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Errichtung der in der Sekundarstufe I und II jeweils vierzügigen, in allen Jahrgängen integrativen Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt zum 01.08.2014. Die Schule startet mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf.

Die Gesamtschule wird gem. § 9 SchulG NRW als Ganztagschule geführt.

2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule ab dem Schuljahr 2014/15 an den beiden Teilstandorten Frankstraße 26 und Severinswall 40/40a in Köln Altstadt-Süd geführt wird.

3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag zur Genehmigung der Gesamtschule zu stellen.

4. Unter dem Vorbehalt der durch die Bezirksregierung Köln erteilten Genehmigung zur Errichtung der Gesamtschule in der Innenstadt beschließt der Rat gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW die auslaufende Schließung der Konrad-Adenauer-Schule, Realschule und Aufbaurealschule Frankstraße, 50676 Köln- Altstadt Süd sowie der Theo-Burauen-Realschule Severinswall 40/40a, 50678 Köln-Altstadt Süd, ab dem Schuljahr 2014/15. Beide Schulen bilden dann keine neuen Eingangsklassen mehr.

5. Der Rat beschließt, dass die derzeit an der Theo-Burauen-Realschule Severinswall im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes eingesetzte Stelle Schulsozialarbeit auf die neue Gesamtschule Innenstadt übertragen wird, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann. Die Stelle Schulsozialarbeit soll dann gleichzeitig das Auslaufen der Vorläuferschulen begleiten.

6. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach gesicherter Finanzierung. Für die hierfür notwendigen Bau- und Einrichtungsmaßnahmen werden die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlüsse - unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen - zu einem späteren Zeitpunkt herbeigeführt. Es wird hiermit u.a. ein z.Zt. noch nicht kalkulierbarer Mehrbedarf bei der Schulmiete verbunden sein.

7. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die entstehenden zusätzlichen Personalkosten in Höhe von:

Haushaltsjahr 2014: 9.776,-€, Haushaltsjahr 2015: 12.753,-€, Haushaltsjahr 2016: 13.158,- €, Haushaltsjahr 2017: 17.342,-€, Haushaltsjahr 2018: 13.311,-€, Haushaltsjahr 2019: 3.553,- €, Haushaltsjahr 2020: 6.299,-€, Haushaltsjahr 2021: 6.991,-€, Haushaltsjahr 2022: 13.078,-€, Haushaltsjahr 2023: 9.701,-€ im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Teilergebnisplan 0301 durch entsprechenden Wenigerausgaben bei den Sachmitteln.

8. Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung der insgesamt erforderlichen 0,29 Stelle Schulsekretär/in in der VGr. VI b BAT/EG 6 TVöD. Die jeweils für die Schuljahre anteilig ermittelten Stellenanteile werden verwaltungsintern zum jeweiligen Stellenplan bereitgestellt.

Hierin enthalten sind vor dem Hintergrund der anstehenden Aufbauarbeiten und der Umstrukturierungsmaßnahmen ab 01.01.2014 bis zum Schuljahr 2017/18 (bis 31.07.2018) jeweils 0,13 zusätzliche Stellenanteile.

Verwaltungsinterne Stellenverrechnungen werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

9. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Gesamtschule ein inklusives Bildungsangebot vorhält, in der die Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam lernen.

10. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion

12.7 Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Köln-Mülheim zum Schuljahr 2014/15 1863/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Zusammenlegung der beiden im Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen - Gemeinschaftsschule“ befindlichen, jeweils 3-zügigen Gemeinschaftsschulen Ferdinandstr. 43 (Mülheim) und Wuppertaler Str. 19 (Buchheim) zum 01. August 2014.

2. Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln gem. § 132 zu Artikel 2 des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 25. Oktober 2011 Ziffer 1 SchulG NRW die zusammengelegte Gemeinschaftsschule Ferdinandstraße/Wuppertaler Straße zum 01. August 2014 in eine Gesamtschule zu überführen. Die Schülerinnen und Schüler der bisherigen Gemeinschaftsschulen werden damit zu Schülerinnen und Schülern der neuen Gesamtschule. Ab

dem Schuljahr 2014/15 wird die Zügigkeit der Gesamtschule aufbauend ab Klasse 5 auf 4 Züge in der Sekundarstufe I festgelegt.

3. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule bedarfsgerecht ab dem 01. August 2017 eine 3-zügige gymnasiale Oberstufe für die eigenen Schülerinnen und Schüler sowie für sog. Quereinsteiger anbieten wird.

4. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Gesamtschule in Fortführung des gebundenen Ganztags der Vorgängerschulen ebenfalls gem. § 9 SchulG NRW als Ganztagschule geführt wird.

5. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule ab dem Schuljahr 2016/17 an den beiden Teilstandorten Ferdinandstraße in Mülheim und Rendsburger Platz in Mülheim gem. § 83 Abs. 5 SchulG NRW in horizontaler Gliederung der Klassen geführt wird. Hierzu ist es erforderlich, dass die Hauptschule Rendsburger Platz an den Standort Wuppertaler Straße umzieht.

6. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, beim Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW über die Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 1. bis 5. zu stellen.

7. Der Rat beschließt, dass die derzeit an den beiden Gemeinschaftsschulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes des Bundes eingesetzten Stellen Schulsozialarbeit auf die beiden Teilstandorte der neuen Gesamtschule Mülheim übertragen werden, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann.

8. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach gesicherter Finanzierung. In diesem Zusammenhang erforderliche Beschlüsse für notwendige Bau- und Einrichtungsmaßnahmen werden unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen zu einem späteren Zeitpunkt herbeigeführt.

9. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Gesamtschule ein inklusives Bildungsangebot vorhält, in der die Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam lernen.

10. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.8 Zügigkeitserhöhung der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch, Köln Höhenhaus und Bildung eines Teilstandortes am Dellbrücker Mauspfad zum Schuljahr 2015/16
1864/2013**

Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Schule und Weiterbildung aus seiner Sitzung am 26.09.2013:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt hierzu gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Willy-Brandt-Gesamtschule, Gesamtschule Im Weidenbruch 214, 51061 Köln Höhenhaus, um 2 Züge in der Sekundarstufe I und 1 Zug in der Sekundarstufe II auf zukünftig 8 Züge Sekundarstufe I und 5 Züge Sekundarstufe II nach gesicherter Finanzierung zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2015/16 umgesetzt werden.
2. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW weiterhin, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule in vertikaler Teilung ab dem Schuljahr 2015/2016 an den Teilstandorten Im Weidenbruch 214 und Dellbrücker Mauspfad 198-200, 51106 Köln-Dellbrück geführt werden soll. Bei der „vertikalen“ Aufteilung können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsklassen 5-10 an beiden Standorten unterrichtet werden.
3. Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln zu den Beschlusspunkten 2 und 3, sowohl die Realschule Dellbrücker Mauspfad, als auch die Heinrich-Schieffer-Hauptschule, Hauptschule Dellbrücker Mauspfad, ab dem 31.07.2014 auslaufend zu schließen. Ab dem Schuljahr 2014/15 werden weder an der Haupt- noch an der Realschule Dellbrücker Mauspfad neue Eingangsklassen gebildet.
4. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule zukünftig die inklusive, pädagogische Arbeit noch weiter intensivieren möchte.
5. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 2. bis 4. zu stellen.
6. Der Rat beschließt, dass die in der Realschule Dellbrücker Mauspfad im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes befristet bis zum 31.12.2013 eingerichtete kommunale Stelle Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2014/15 am Teilstandort Frankstraße der neuen Gesamtschule Innenstadt eingesetzt wird, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann.
7. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP – zugestimmt

12.9 Baubeschluss für den Ausbau des Busbahnhofes Köln Porz-Wahn sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplans Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-7-1002, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen 2080/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt den Bedarf für den Ausbau des Busbahnhofes Köln-Porz-Wahn fest und beauftragt die Verwaltung mit der Ausführung der Baumaßnahme.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für den Ausbau des Busbahnhofes Köln-Porz-Wahn in Höhe von 1.958.218,58 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6606-1201-7-1002 Busbahnhof in Köln-Porz-Wahn, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2013. Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.10 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen Durchführung eines Evaluierungsbetriebes 2147/2013

Ratsmitglied Frank bittet, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen, da seitens seiner Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

12.11 Maßnahmen zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Sexarbeiterinnen im Kölner Süden Umsetzung von Ziffer 9 des Ratsbeschlusses vom 07.04.2011 2319/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt,

1. in den zwischen 20 Uhr und 6 Uhr regelmäßig genutzten Parkplatzbereichen der Brühler Landstraße, des Robinienweges und der Straße Am Eifeltor die in der Vorlage beschriebenen Beleuchtungen und Toiletten aufzustellen.

Zur Umsetzung der Maßnahme beschließt der Rat überplanmäßige Aufwendungen gem. § 83 GO NRW in Höhe von 6.500 € für das Haushaltsjahr 2013 sowie 23.100 € für das Haushaltsjahr 2014 im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste - in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen). Die überplanmäßigen Aufwendungen werden durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung – in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) in entsprechender Höhe gedeckt.

2. durch Umschichtung vorhandener Kapazitäten bei einem freien Träger (Sozialdienst katholischer Frauen SkF e.V.) mit einer Stelle ein neues Angebot für allgemeine sozialpädagogische Beratung und Begleitung von Sexarbeiterinnen ohne zusätzliche finanzielle Zuwendungen der Verwaltung zu etablieren;

3. den aktuellen Bedarf für aufsuchende Präventionsarbeit sowie für den Einsatz von Sprachmittler/innen in der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten zu erheben und damit eine Aussage zum Umfang und zur Qualität ggf. erforderlicher zusätzlicher personeller Kapazitäten im Gesundheitsamt zu treffen;

4. dem Rat bis zum 31.12.2014 einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.12 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangswohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln.

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der in Satz 1 genannten Einrichtungen und Übergangswohnheime der Stadt Köln.
2320/2013**

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass es verschiedene Alternativen gebe.

Hier sei der Punkt der Kostendeckung von Interesse und eine Aussage dazu erforderlich, ob die Lösung mit den Selbstzahlern die klügste Lösung sei und wie die Refinanzierung erfolge.

Die Verwaltung sagt eine ergänzende Stellungnahme bis zur morgigen Sitzung des Rates zu.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.13 Jahresabschluss 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
2411/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt, gem. § 4 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Köln den Jahresabschluss 2012 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln fest.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. Der ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 1.502.418,52 €. Der Jahresüberschuss 2012 wird zur Verrechnung mit bestehenden Verlusten aus Vorjahren verwendet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.14 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchesters Köln, Wj. 2013/2014
2490/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung i.V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig.VO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 0,5 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.15 Abordnung eines städtischen Mitarbeiters/ einer städtischen Mitarbeiterin auf die Stelle „Projektmanager/in Regionale Sonderprojekte“ beim Verein Region Köln/Bonn e.V
2561/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt über den 31.12.2013 hinaus weiterhin die Abordnung eines städtischen Mitarbeiters/ einer städtischen Mitarbeiterin auf die Stelle „Projektmanager/in Regionale Sonderprojekte (BGr. A 11 nach dem Übergeleiteten Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (ÜBesG NRW))“ beim Verein Region Köln/Bonn e.V. Die weitere Abordnung soll zunächst bis Ende 2015 erfolgen. Die Personalkosten werden wie bisher aus städtischen Mitteln übernommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.16 KölnMusik GmbH
hier: Rückerstattung der Zuschussüberzahlung 2012
2608/2013**

**Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
betr. TOP 12.16 KölnMusik GmbH – Zuschussregelung
AN/1185/2013**

Ratsmitglied Frank erläutert die wesentlichen Punkte des Änderungsantrages der Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen.

Ratsmitglied Klipper erklärt, dass seine Fraktion bisher die Alternative 2 des Beschlussvorschlages bevorzugt habe, da hierbei eine größere Sicherheit bestehe, wenn das Festival aus einem direkten Zuschuss finanziert werden könne.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

12.17 Haushaltskonsolidierung 2014 im Bereich Bürgerhäuser/-zentren 2663/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Soziales und Senioren wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren und der Finanzausschuss beschließen, die im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, vorgesehene Verbesserung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 260.000 € durch folgende Maßnahmen zu realisieren und beauftragen die Verwaltung mit der Umsetzung:

Maßnahme	Verbesserung Haushaltsansatz 2014 Teilergebnisplan 0507
M 1: Reduzierung der Stelle P 30023459, S 11, Sozialarbeiter/in, Pädagogische Betreuung im Erwachsenen- und Seniorenbereich, auf 19,25 Stunden ab 01.01.2014 (berechnet auf der Basis durchschnittlicher Personalkosten 2013)	29.000 €
M 2: Streichung der Stelle P30023468, S 11, ab 01.01.2014 (berechnet auf der Basis durchschnittlicher Personalkosten 2013, Stelleninhaberin – ½ Stelle – ist seit 31.07.2013 in Altersteilzeit, Stelleninhaberin der anderen ½ Stelle wurde ab 01.10.13 in eine freiwerdende Stelle innerhalb des BZ´s umgesetzt) durch Aufgabe der sozialkulturellen Steuerung der Einrichtungen Handwerkerhof und Kulturbrücke; Geschäftsprozessoptimierung der Mieterverwaltung für die Einrichtungen Handwerkerhof und Kulturbrücke; Deckung der anfallenden Kosten der Objektverwaltung über die Instandhaltungsrücklage der Objekte Handwerkerhof und Kulturbrücke.	58.000 €
M 3: Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der städtisch betriebenen Bürgerhäuser und -zentren ab 2014 <u>Aufteilung:</u> Bürgerzentrum Deutz: 2.500 € Bürgerhaus Stollwerck: 7.500 € Bürgerzentrum Chorweiler: 10.000 € Bürgerhaus Kalk: 10.000 €	30.000 €

Maßnahme	Verbesserung Haushaltsansatz 2014 Teilergebnisplan 0507
M 4: Erhöhung der Erträge für Mieten, Pachten, Verkauf, Nutzungsentgelten und Eintrittsgeldern der städ- tisch betriebenen Bürgerhäuser und -zentren ab 2014 Aufteilung: Bürgerzentrum Deutz: 5.000 € Bürgerhaus Stollwerck: 33.800 € Bürgerzentrum Chorweiler: 16.500 € Bürgerhaus Kalk: 20.000 €	75.300 €
M 5: Reduzierung der Aufwendungen für Bauunterhal- tung	67.700 €
Summe	260.000 €

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich – gegen die Stimme der FDP-Fraktion – zugestimmt

**12.18 Benutzungs- und Entgeltordnung der städt. Bürgerhäuser und -zentren
ab 01.01.2014
2679/2013**

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.19 Mehrstellen Historisches Archiv
2798/2013**

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass bisher kein Votum des Fachausschusses vorliegt. Er bittet daher, zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass bei derartigen Beschlussvorlagen vor einer Entscheidung durch den Finanzausschuss die Entscheidung des Fachausschusses herbeigeführt wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung von 35 Stellen befristet bis 31.12.2018 beim Historischen Archiv wie folgt:

18 Verwaltungsangestellte (Erfassungshelfer/innen) – VIII BAT Fg. 1a (E 3 TVöD)

10 Verwaltungsangestellte (Qualitätssicherung) – VIII BAT Fg. 1a (E 3 TVöD)
7 Lagerarbeiter - Lohngruppe 2/3/3a BMTG BD (E 3 TVöD)

Da die Stellenbesetzung bereits ab dem 01.01.2014, also vor dem Inkrafttreten des Stellenplanes 2015, notwendig ist, wird die Verwaltung beauftragt, verwaltungsinterne Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen von rd. 1,3 Mio. €/Jahr können innerhalb des Teilplans kompensiert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.20 Bezahlbaren Wohnraum sichern - Investoren motivieren - Sonderprogramm auflegen
2829/2013**

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.21 Fortführung "Win-Win für Köln" mit Verlängerung von 2 befristeten Stellen und Baubeschluss für die Sanierung des Rheinparkcafés
2843/2013**

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.22 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule
1997/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage1).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.23 Bürgerzentrum Chorweiler - Kosten für Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Generalsanierung Verwaltungsgebäude Pariser Platz 1
1993/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Sanierung des Bürgerzentrums Chorweiler inklusive großem Saal im Rahmen einer Gesamtsanierung des Objektes Pariser Platz 1 mit Kosten von 3.768.933,79 € ab dem Haushaltsjahr 2014.

Die Gesamtsanierung besteht zu 40% aus Modernisierungsmaßnahmen (investiv) und zu 60% aus Instandhaltungsmaßnahmen (konsumtiv).

Zur Finanzierung des investiven Anteils 2014 beschließt der Rat die außerplanmäßige Auszahlung von 338.550 € im Teilfinanzplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei neuer Finanzstelle 5030-0507-6-0001, Sanierung Bürgerzentrum Chorweiler, Haushaltsjahr 2014.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122, Sanierung auf dem Ginsterberg 6-34.

Zur Finanzierung des konsumtiven Anteils in 2014 stehen im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, Zeile 13, Sach- und Dienstleistungen Mittel in Höhe von 411.450 € zur Verfügung.

Die restlichen Mittel in Höhe von insgesamt 3.018.933,79 € sind entsprechend der Aufteilung nach konsumtiv und investiv im Haushaltsplan 2015 ff. zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.24 Haushaltsplan 2013/2014
hier: Festlegung der Zweckbestimmung von 40.000 € für interkulturelle Kunstprojekte; Hj 2013
2791/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Finanzausschuss beschließt (vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013/2014) 40.000 € der im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen; Hj. 2013 verfügbaren zahlungswirksamen Aufwendungen für Interkulturelle Kunstprojekte wie folgt zu verwenden:

- | | |
|--|----------|
| 1. Internationales Konzert im WDR Sendesaal
anlässlich 20 Jahre KulturForum Türkei Deutschland | 10.000 € |
| 2. Film Premiere „Everyday I'm chapuling - Impressionen
über den Gezi-Aufstand“ im Filmhaus Köln | 8.750 € |
| 3. „Hair-Shirt-Army“ – Installation von Tanya Ury, Präsentation
im Rahmen einer Sonderausstellung im NS-Dokumentationszentrum | 7.250 € |
| 4. Filmische Begegnung mit Claude Lanzmann, Filmbüro NRW
in Zusammenarbeit mit der ifs internationale filmschule köln | 5.650 € |
| 5. „Rumi-Ensemble – Persisch Norwegisches Kammerorchester“,
Konzert in der Lutherkirche, Südstadt | 6.500 € |
| 6. „Audiovisuelle Dokumentation der Aktivitäten des KulturForum
Türkei/ Deutschland e. V.“ in Köln (Broschüre/DVD) | 1.850 € |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.25 RheinCargo GmbH u. Co.KG; Wahl von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat
2999/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln bestellt gem. § 108 a GO NRW - Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten -

Herrn Manfred Loidl	Operative Steuerung	RheinCargo Süd Köln
Herrn Harald Löscher	Triebfahrzeugführer	RheinCargo Süd Köln
Herrn Markus Krämer	Vertrieb	RheinCargo Süd Köln
Herrn Arndt Schöneweiß	Betriebsaufsicht	RheinCargo Nord Neuss/Düsseldorf

Herrn Guido Trappen Örtl. Betriebsleiter RheinCargo Nord
Neuss/Düsseldorf

Herrn Armin Persicke Sachb. Abrechnung RheinCargo Nord
Neuss/Düsseldorf

in den Aufsichtsrat der RheinCargo GmbH & Co. KG.

Die Amtszeit endet mit Ablauf der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr beschließt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.26 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Baubeschluss für die Ertüchtigung des Tunnels am Domhof gemäß der
Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln
(RABT 2006)
2662/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stellt den Bedarf für die Generalsanierung und Ertüchtigung des Tunnels Am Domhof mit voraussichtlichen Kosten in Höhe ca. 3.840.000 EUR brutto fest und beauftragt die Verwaltung mit der Weiterführung der Planung und mit der Baudurchführung. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Möglichkeiten zur Beschleunigung der Verfahren und der Bauausführung auszuschöpfen.

Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel. i.H.v. 3.840.000 EUR sind im Haushaltsplan 2013/2014 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.27 Betreuung der KVB mit der weiteren Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn
2586/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die KVB AG mit der weiteren Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn zu betrauen.

Die Betrauung erfolgt unter folgenden, für die KVB verbindlichen Maßgaben:

- Die KVB hat die P+R-Anlage so zu betreiben, zu unterhalten und ggf. fortzuentwickeln, dass möglichst viele Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV bewegt werden. Sie wird dabei besonderen Wert auf Sicherheit, Sauberkeit und Funktionalität legen und insbesondere die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen berücksichtigen.
- Änderungen der Nutzung oder der Nutzungsmodalitäten - insbesondere die Einführung von Nutzungsentgelten oder Zugangsvoraussetzungen - bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Köln.
- Die Finanzierung von Planung und Bau soll vorrangig durch die Bewilligung von Fördermitteln nach ÖPNVG erfolgen. Diesbezüglich tritt die KVB AG gegenüber dem Zuwendungsgeber Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) als Zuwendungsempfänger auf und tritt in das mit der Stadtbahn Gesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) bestehende Zuwendungsverhältnis anstelle der Stadt Köln ein. Sofern die hierzu erforderliche Zustimmung des jeweiligen Zuwendungsgebers nicht erlangt werden kann, stellt die KVB AG die Stadt Köln von allen Pflichten aus diesen Zuwendungsverhältnissen frei.
- Die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils der KVB für Planung und Bau erfolgt durch die Stadt.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt in diesem Zusammenhang die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dem Betrieb und der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn ergebenden Folgekosten in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008.

Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Fertigstellung und Inbetriebnahme. Bei der Ermittlung der Folgekosten sind evtl. gewährte Fördermittel in Abzug zu bringen.

Im Übrigen weist der Rat die Vertreterin bzw. den Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH an, die Geschäftsführung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) anzuweisen, über den bestehenden Organschaftsvertrag mit der KVB deren Vorstand anzuweisen, die Maßgaben dieses Beschlusses zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.28 Unbefristete Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Detmold sowie Zusetzung einer 0,5 Stelle VA aufgrund gestiegener Fallzahlen
2902/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat ermächtigt die Verwaltung zum unbefristeten Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Entwurfes der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Detmold ab dem 01.01.2014 (siehe Ratsbeschluss vom 20.12.2011, Vorlagen Nr. 3810/2011).

In diesem Zusammenhang beschließt der Rat die Entfristung der zunächst bis 31.12.2013 eingerichteten 0,25 Stelle Facharzt/Fachärztin VGr. I b/l a BAT.

Der Rat beschließt darüber hinaus zum Stellenplan 2015 aufgrund erheblicher Fallzahlensteigerung für den Bereich des Regierungsbezirks Köln die dauerhafte Zusetzung einer 0,5 Stelle Verwaltungsangestellte/Verwaltungsangestellter VGr. VII BAT. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans wird verwaltungsintern eine entsprechende Verrechnung bereit gestellt.

Die Refinanzierungen der Aufwendungen im Teilplan 0701 Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen, in Höhe von insgesamt 43.075 € erfolgt in vollem Umfang durch Gebührenerträge sowie der Defizitfinanzierung der beteiligten Kommunen und Kreise in Teilplanzeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.29 Übertragung der Ratssitzung mittels Livestream im Internet
2994/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1.1 für den öffentlichen Teil der Sitzungen des Rates der Stadt Köln einen Livestream auf der Webseite der Stadt Köln einzurichten. Die Bereitstellung und Bedienung der technischen Infrastruktur erfolgt durch einen externen Dienstleister nach Abschluss des Vergabeverfahrens als Full-Service-Lösung unter direkter Betreuung des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

1.2 folgende Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen. An § 30 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:

„Liveübertragungen aus den öffentlichen Sitzungen des Rates sind zulässig, sofern der Rat hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Jedes Ratsmitglied ist befugt, die Übertragung des eigenen Wortbeitrags der Sitzungsleitung gegenüber auszuschließen.“

- 1.3 überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 6.300 € und im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 23.000 € im Teilplan 0111 – Sonstige Innere Verwaltung, Teilplanzeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen, zur Finanzierung der Aufwendungen zu Ziffer 1.1. Die Deckung erfolgt in den jeweiligen Haushaltsjahren durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0101 – Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.30 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysos-
hof/Baptisterium;
hier: Bauabschnitt 1, Baubeschluss Bauphase 2 sowie Einzelentscheidungen
2296/2013**

**Beschluss gemäß Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses aus
seiner Sitzung am 26.09.2013:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. die bauliche Umsetzung der vorgelegten Entwurfspläne der Bauphase 2 des Planungskonzeptes zur städtebaulichen Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium mit Gesamtkosten in Höhe von 4.415.825 € brutto und beauftragt die Verwaltung mit der zeitnahen Umsetzung der Baumaßnahme. Mittel in entsprechender Höhe stehen im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen von Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0500; Umgestaltung Dionysoshof - Masterplan Hj. 2013/2014 einschließlich der Finanzplanung 2017 bereit;
2. bauliche Vorkehrungen für den Bau eines durchlaufenden Medienbandes auf der östlichen Tunnelwand zum Einspielen von Informationen der anliegenden Kulturbetriebe und sonstiger visueller Darstellungen (ausgenommen kommerzieller Werbung) mit künstlerischen oder städtischen Bezügen mittels aufwendiger elektronischer Technik zu treffen und Sponsoren für die Betriebskosten zu suchen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Pflege- und Instandhaltungsbedarf einer derartigen Anlage sich in einem vertretbaren Rahmen bewegen wird;
3. die Planung eines Fahrstuhls im weiteren Verfahren der Sanierung der Flächen um das RGM und des Verwaltungsgebäudes aufzunehmen und alternative Standorte zur barrierefreien Verbindung der Stadtebene mit der Domebene aufzuzeigen. Die benötigten Planungsmittel in Höhe von 95.200 €

stehen im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen von Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0500; Umgestaltung Dionysoshof - Masterplan Hj. 2013 zur Verfügung;

4. die weitere Planung der baulichen Umorganisation der Tiefgarage "Am Domhof" in der Form, dass die Zufahrt künftig ausschließlich über den Kurt-Hackenberg-Platz/Am Domhof und die Ausfahrt ausschließlich über die Trankgasse erfolgt. Planungsmittel werden in Höhe von 36.000 € kalkuliert. Die für die Planungsmaßnahme benötigten Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen von Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0500; Umgestaltung Dionysoshof - Masterplan Hj. 2013 zur Verfügung;
5. dass der Bauabschnitt 3 aus dem Gesamtkonzept Domumgebung (Ausbildung eines Domsockels im Bereich des Verbindungsweges seitlich des Römisch-Germanischen-Museums) vorgezogen und zeitgleich mit der Bauphase 2 aus Bauabschnitt 1 erstellt wird. Entsprechende Finanzmittel in einer Größenordnung von 662.370 € stehen im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen von Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0500; Umgestaltung Dionysoshof - Masterplan Hj. 2013/2014 zur Verfügung. Die Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die noch zu erstellende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung den oben genannten Kostenrahmen einhält;
6. die Freigabe von investiven Mitteln in Höhe von insgesamt 131.200 € im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen von Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0500; Umgestaltung Dionysoshof - Masterplan Hj. 2013 zur Beauftragung der Planung der Maßnahmen Punkt 3. und Punkt 4.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 12.31 Erweiterungsbau für das Albertus-Magnus-Gymnasium, Ottostraße 87, 50823 Köln-Ehrenfeld
Gesamtbaumaßnahme Mensa, Ganztags, zusätzliche Klassen für SEK I + II sowie 1-Feld- Turnhalle
Baubeschluss
2195/2013/2**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für den Erweiterungsbau des Albertus-Magnus-Gymnasiums, Ottostraße 87, 50823 Köln Ehrenfeld nach

Passivhaus-Standard mit Gesamtkosten (inkl. Einrichtung) i. H. v. brutto ca.
12.791.900 €

und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten i. H. v. 1.296.500 € sind ab 2017 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 12.32 Kindertagespflege für unter 3- jährige
2600/2013**

**Änderungsantrag der CDU Fraktion zum TOP 12.32 "Kindertagespflege für unter 3-Jährige"
AN/1171/2013**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

- 12.33 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Wikinger Weg 6, 51061 Köln-Höhenhaus und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses
- Baubeschluss -
2650/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Planung zur Bebauung des städtischen Grundstückes Wikinger Weg 6, 51061 Köln (Gemarkung: Wichheim-Schweinheim, Flur 9, Flur-

stück 5239) mit 16 Wohnungen und 1122 m² Wohnfläche zustimmend zur Kenntnis und beschließt den Neubau des Wohnhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau mit einer Gesamtinvestition in Höhe von 2.404.142 € (inkl. bereits verausgabter Planungskosten in Höhe von 78.954 €).

Der Rat beschließt die Freigabe der im Hj. 2013 zur Verfügung stehenden investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 866.046 € (Veranschlagung und Ermächtigungsübertragung aus 2012) im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-0-5107 Neubau Wikingener Weg 6.

Der Rat beschließt den Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses. Für die hierdurch entstehenden Aufwendungen in Höhe von 62.358 €, sowie für die Abschreibung des Restbuchwertes Ende 2013 in Höhe von 340.186 € stehen im Haushaltsjahr 2013 veranschlagte Mittel im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeilen 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 16, sonstige ordentliche Aufwendungen zur Verfügung.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Bauvorhaben umzusetzen. Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.34 Generalinstandsetzung Bezirksrathaus Pariser Platz 1 in Köln-Chorweiler
2959/2013**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.35 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Mündelstraße 52, 51065 Köln - Mülheim und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses
- Baubeschluss -
3040/2013**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.36 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Morkener Straße 20, 50767 Köln - Heimersdorf und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses
- Baubeschluss -
2920/2013**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

13 Mündliche Anfragen

- a) Ratsmitglied Klipper bezieht sich auf die Beschaffung eines Hubstaplers durch die AWB, der zunächst mit Kosten in Höhe von ca. 150.000 Euro beziffert wurde. Der Anschaffungspreis erhöhte sich jedoch um 89.000 Euro. Dies führte im Ergebnis dazu, dass die AWB eine höhere Verwaltungskostenerstattung durch die Stadt Köln erhielt. Er ist der Auffassung, dass dieser Mehraufwand durch eine schlechte Kenntnis der Marktlage hervorgerufen wurde und fragt, ob die Leistungen, die die AWB hierfür erhalten habe, als adäquat anzusehen sind.

Frau Beigeordnete Reker sagt eine Überprüfung und Beantwortung zu.

- b) Ratsmitglied Detjen erinnert an die noch ausstehende Vorlage einer Abschreibungstabelle.

Frau Stadtkämmerin Klug sagt eine Erledigung zu.

Börschel
Ausschussvorsitzender

Giesgen
Schriftführerin